

Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Gebührenordnung der Stadtbücherei

zuletzt geändert durch die Artikelsatzung der Stadt Schwarzenbek zur Umsetzung der Rechtslage im Hinblick auf die Einführung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vom 23.11.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Februar 2017 die folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei erlassen:

§ 1 Gebühren für Entleihungen und Entgelte

(1) Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Erwachsene	15,00 EUR
Halbjahresgebühr für Erwachsene	8,00 EUR
Familien- oder Partnerkarte (für zwei Erwachsene, die in einem Haushalt leben)	22,00 EUR
Jahresgebühr für Schülerinnen/Schüler, Studierende und Auszubildende ab 16 bis einschl. 25 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Teilnehmer/innen an Bundesfreiwilligendienstleistungen, Leistungsberechtigte nach dem SGB II, III, XII, AsylbLG, SchwbG.	7,00 EUR
Halbjahresgebühr	4,00 EUR
Für die Ermäßigung ist ein gültiger Nachweis vorzulegen.	
Kinder / Jugendliche (bis einschl. 15 Jahre)	kostenfrei
Schnupperkarte (3 monatige Nutzung aller Mediengruppen)	5,00 EUR
Tageskarte (5 Medien, keine DVDs)	3,00 EUR
Institutionen (Schulen, Kindergärten, Leihverkehrsbüchereien)	kostenfrei

Asylbewerber/innen leihen bei erstmaliger Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels drei Monate kostenfrei aus. Danach ist die Ermäßigung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich.

(2) Internet-Nutzung

pro angefangene ½ Stunde	0,50 EUR
Ausdruck pro Seite	0,10 EUR

(3) Versäumnis- und Mahngebühren

Versäumnisgebühren pro Öffnungstag und Medieneinheit	0,50 EUR
Mahngebühren für die 1. Mahnung	2,00 EUR
für die 2. Mahnung	5,00 EUR

(4) Servicegebühren

Vormerkungen / Medium	0,50 EUR
Fernleihe	2,00 EUR

Aus dem EDV-Regionalverbund Geesthacht-Schwarzenbek bestellte Medien sind gebührenfrei.

(5) Gebühren für Beschädigung oder Verlust

Ersatz beschädigter oder abgelöster Etiketten (z. B. Barcodes, Signaturen u. ä.) pro Medieneinheit	2,50 EUR
Erstellung eines Ersatzausweises	4,00 EUR
Ersatz für beschädigte Medienhüllen (z. B. Magnetboxen) inklusive neuem Barcode	5,00 EUR
Medienersatz für verlorene, beschädigte oder für die Ausleihe in irgendeiner Form unbrauchbar gewordene Medien: Neupreis zzgl. Einarbeitungsgebühr	3,90 EUR

(6) Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den mit dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 2 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Verwirklichung der in § 1 geregelten Gebührentabelle. Sie werden mit dem Entstehen sofort fällig und sind an die Stadtbücherei zu zahlen. Versäumnisgebühren müssen auch dann entrichtet werden, wenn die Benutzer/innen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden, wenn nötig, auf dem Rechtsweg eingezogen. Zusätzlich entstehende Kosten trägt die Benutzerin / der Benutzer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2017 In Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Schwarzenbek für die Stadtbücherei vom 22. Juli 2010 außer Kraft.

Schwarzenbek, 30. März 2017

**Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin –**

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin